

M. 1:1000  
**BEBAUUNGSPLAN  
 NR. 1**

GEMARKUNG KLEIN-VOLLSTEDT  
 GEMEINDE EMKENDORF

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9 DES  
 BBAUG. v. 23.6.60 TEXT UND  
 DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜNDUNG  
 HAT IN DER ZEIT VOM 11.11.63 BIS 30.11.63

NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU  
 JEDERMANNS GEMEINSCHAFTLICH AUSGELEGEN.

GEMEINDE EMKENDORF PLANVERFASSER:  
 GEMEINDE KRS. RENDSBURG  
 Werber Ruff  
 Architekt  
 2352 Nortorf Holst.  
 Fernruf 043252/219

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES  
 SOWIE DIE DER FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG  
 WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

RENDSBURG 18.10.1963 KATASTERAMT  
 Schindhelm  
 Reg. Vermess. Rat  
 Ia 3473/63

DES TEXTES UND  
 DER BEGRÜNDUNG IST GEM.  
 § 10 BBAUG. AM 25.1.64 VON DER GEMEINDE  
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

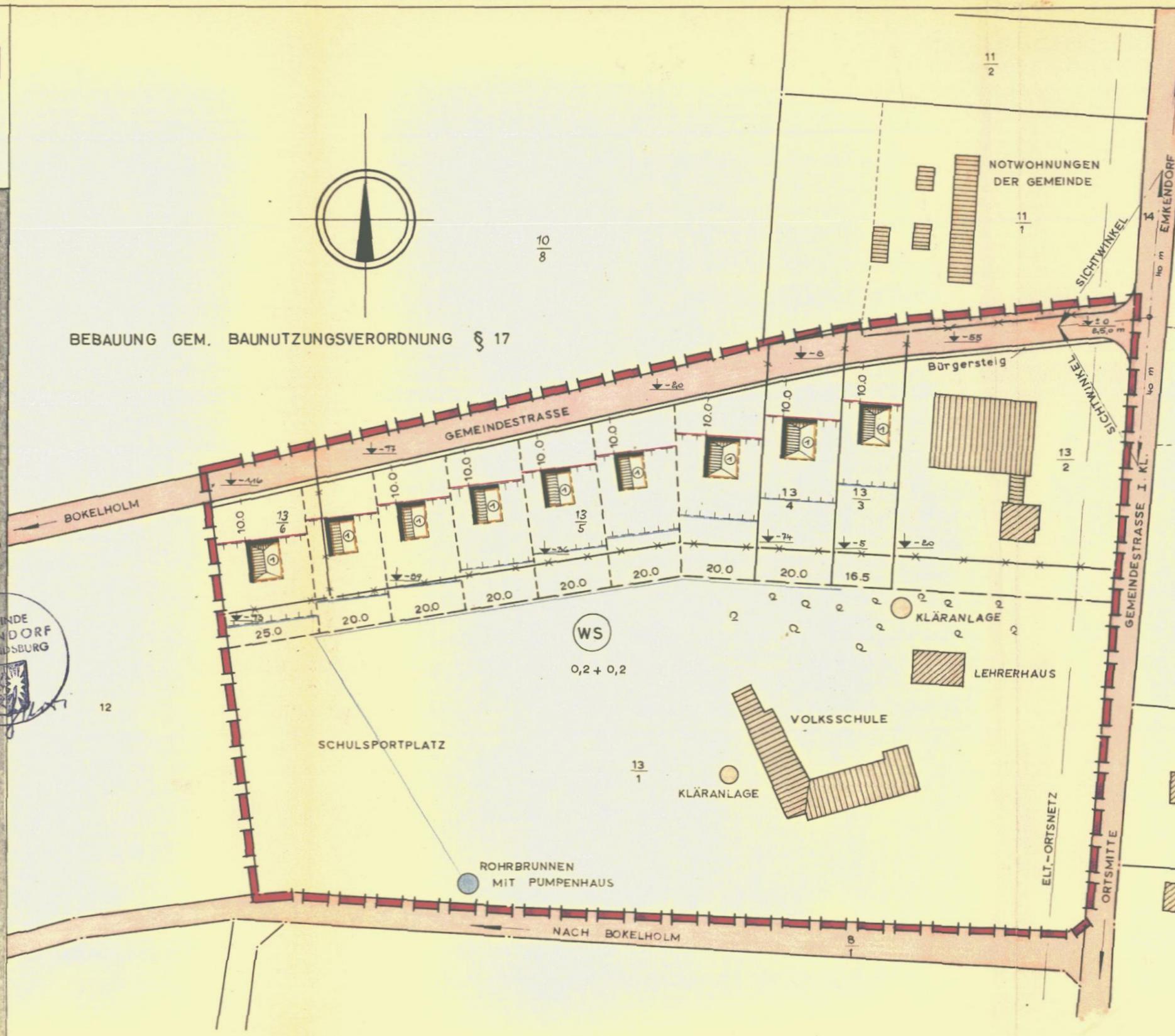
BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDE EMKENDORF  
 KRS. RENDSBURG

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM  
 MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES  
 UND VERTRIEBENE

DIESER PLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM  
 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG  
 ÖFFENTL. AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE  
 IN KRAFT GETRETEN.

BÜRGERMEISTER

BEBAUUNG GEM. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 17



- BAULINIEN AUF DENEN ZU BAUEN IST
- BAUGRENZEN DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET

- ERLÄUTERUNGEN**
- FORTFALLENDEN GRENZEN
  - NEUE GRENZEN
  - VORHANDENE GRENZEN
  - VORHANDENE GEBÄUDE
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
  - GRENZE DES PLANGEBIETES

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS  
 IX. 310a - 313/04 - 11.38(1)  
 VOM 24. April 1964  
 KIEL, DEN 24. April 1964

Der Minister  
 für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
 Schleswig-Holstein

